

für die 79. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien am 28. November 2023

## **TOP 16: Informationsvorlage zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)**

Der ZVON hat in den vergangenen Jahren stets in der letzten Verbandsversammlung eines jeden Jahres den Haushalt für das darauffolgende Jahr beschlossen. In diesem Jahr muss (wie auch schon im vorigen Jahr) von dieser Verfahrensweise abgewichen werden, da wesentliche Grundlagen für die Haushaltsaufstellung 2024 unklar sind bzw. die derzeit vorhandenen Planungsgrößen ein erhebliches Defizit für die Jahre 2024 ff. aufweisen (2024: 2,4 Mio. €). Es ist davon auszugehen, dass ein Haushalt mit einem derartigen Fehlbetrag nicht genehmigt würde.

In Abstimmung mit dem Verwaltungsrat wird daher mit der nachfolgenden Vorlage (lediglich) über den aktuellen Stand der Haushaltsplanung 2024 informiert.

Die Regionalisierungsmittel als zentrale Einnahmequelle für den ZVON konnten nur in der bekannten Höhe gemäß bestehender ÖPNVFinVO eingetragen werden. Demgegenüber stehen die Bestellerentgelte mit einem erheblichen Mehrbedarf bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen, die im Wesentlichen auf Grund der stark gestiegenen Energiekosten entstanden sind.

Wie in der Sachdarstellung noch ausführlicher erläutert wird, ist es notwendig, dass der Freistaat Sachsen die beschlossenen Hilfen der Bundesregierung zur Kompensation dieser Energiekostensteigerungen vornimmt und den Zweckverbänden im nächsten Jahren entsprechend mehr Regionalisierungsmittel zur Verfügung stellt. Dazu ist zeitnah die Finanzierungsverordnung (FinVO) des Freistaates für 2024 ff. zu verabschieden. Andernfalls drohen erhebliche Abbestellungen von SPNV-Leistungen.

Erst wenn der Haushaltsentwurf ein genehmigungsfähiges Volumen erreicht hat (nach Inkrafttreten der FinVO), kann dieser in die Verbandsversammlung eingebracht werden.

### **Sachdarstellung**

#### Zuweisungen gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Die Planungsgrundlage für die Haushaltsplanung des ZVON für die Jahre 2024 ff. ist die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) vom 29. April 2009 (SächsGVBl. S. 232), die zuletzt durch die 11. Verordnung vom 06. Februar 2023 (SächsGVBl. S. 36) geändert worden ist.

Der Doppelhaushalt 2023/2024 wurde am 03. August 2022 als Regierungsentwurf dem Landtag zugeleitet. Am 12.10.2022 fand die 52. Sitzung des Haushalts- und

Finanzausschusses statt mit dem Tagesordnungspunkt 4 „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024“.

In den Haushaltsjahren 2024ff. können gegenwärtig nur als Eingangsgrößen die Beträge aus der bestehenden Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) eingeplant werden. Die Zuwendungen für den ZVON für **2024** betragen **56.631.007 € (Sachkonto 314102/614102) – Zuw. u. Zusch. gemäß FinVO** (2023: 55.629.673 € zuzüglich 7.954.755 €; 2022: 54.646.044 €, zuzüglich 7.058.167 €)

In den Haushaltsjahren 2025 ff. werden als Eingangsgrößen die Beträge aus der jeweils gültigen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) wie folgt eingeplant:

Jahre	Mittelaufteilung gemäß FinVO
2025	57.650.365 €
2026	58.688.071 €
2027	59.744.457 €

Die Entscheidung über die zweckgebundene Verwendung dieser Mittel regeln die Zweckverbände selbständig und eigenverantwortlich.

### Zuweisungen vom SMWA für die SOEG (Sächsisch – Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH)

Laut beschlossenem Doppelhaushalt 2023/2024 des Freistaates Sachsen erhält der ZVON für die Schmalspurbahn SOEG im Jahr **2024** Mittel in Höhe von / **2.481.930 €** (2023: 2.345.310 €; 2022: 2.203.709 €) (**Sachkonto 314123 - Zuw. u. Zusch. vom SMWA für SOEG**). Im Finanzplanungszeitraum kalkuliert der ZVON mit folgenden Einnahmen (2025 bis 2027: 2.526.605 €/ 2.572.084 €/ 2.618.381 €).

### Zuweisungen gemäß ÖPNVFinVO

In der Verordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) vom 29. April 2009 (SächsGVBl. S. 232), die zuletzt durch die 11. Verordnung vom 06. Februar 2023 (SächsGVBl. S. 36) geändert worden ist, sind zur Weiterentwicklung des sächsischen ÖPNV Regelungen zur Ausreichung von Geldern an die fünf sächsischen ÖPNV-Zweckverbände getroffen worden.

Der ZVON erhält im Haushaltsjahr **2024** auf Antrag zur Umsetzung des Angebotsausbaus Mittel für **PlusBus und TaktBus - Linien (Sachkonto 314138)** in Höhe von **3.720.420 €** (2023: 3.720.420 €; 2022: 3.691.550 € und 2025 bis 2027: je 3.720.420 €), für das **Bildungsticket für Auszubildende (Sachkonto 314136) 2024 bis 2027 jeweils 1.240.885 €** (2023 / 2022: je 1.240.885 €).

## ZVON BgA (Betrieb gewerblicher Art)

Im **Sachkonto 342110 - Erträge aus Verkauf von Drucksachen – Verkauf Werbematerial** werden für das Jahr **2024 und die Folgejahre jeweils 40.000 €** eingeplant (2023: 40.000 €, 2022: 40.000 €).

## Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Die entsprechenden Zahlungen an den ZVON werden als sonstige Einnahmen im **Sachkonto 346101 – Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen** für **2024** Erträge in Höhe von **1.000 €** eingeplant (2023: 2.000 €; 2022: 5.000 €). In den Folgejahren 2025 bis 2027 wird für sonstige Einnahmen mit Beträgen in Höhe von je 1.000 € kalkuliert.

## Fahrgeldeinnahmen aus Bruttovertrag Relation L7 / RE 2 (Tschechien)

Seit Dezember 2020 besteht auf der Relation L7 / RE 2 (Tschechien) mit der DLB (Die Länderbahn GmbH) ein Bruttovertrag. In den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 wurden die Fahrgeldeinnahmen im Rahmen der Schlussrechnungen zum Verkehrsvertrag verrechnet. Für eine bessere Transparenz wurden ab dem Jahr 2023 die Fahrgeldeinnahmen auch für diese Relation separat im Sachkonto **346105/646105 – Fahrgeldeinnahmen aus Bruttovertrag L7 / RE2 CZ** geplant/ausgewiesen (**2024 bis 2027: jeweils 200.000 € / 2023: 200.000 €; 2022: 0 €**).

## Rückzahlungen von Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) lt. Verkehrsvertrag (VKV)

Im Sachkonto **346106/646106 - Rückzahlungen von EVU lt. VKV** werden 1,3 Mio.€ eingeplant (2023/2022/2025 bis 2027: je 0 €). Diese Mittel sind Infrastrukturkosten, die die ODEG an die DB Netz AG in zurückliegenden Jahren zu viel gezahlt hatte (Ergebnis eines Vergleichs zwischen der DB Netz AG und der ODEG zu unrechtmäßig erhobenen Regionalfaktoren für die Jahre 2008 bis 2011).

## Fahrgeldeinnahmen aus Bruttovertrag Ostsachsennetz

Der Verkehrsvertrag mit der DLB für das Ostsachsennetz II (Teilnetz Sachsen) ab dem Fahrplanjahr 2019/2020 ist ein Nettovertrag, so dass sich aus diesem Vertrag keine Rückzahlungen für Fahrgeldeinnahmen an den ZVON ergeben. Im Jahr **2024** plant der ZVON im Sachkonto 346108/ 646108 - **Fahrgeldeinnahmen aus Bruttovertrag Ostsachsennetz** (2023: 2.5 Mio. €; 2022: 2.75 Mio. €) dennoch mit Erträgen/Einnahmen in Höhe von 2,5 Mio.€. Im Jahr 2025 wird mit einer Rückzahlung in Höhe von 2,75 Mio.€ / kalkuliert. Diese Erträge/Einnahmen ab 2020 betreffen den Bruttovertrag zum OSN I der Fahrplanjahre 2014/2015 bis 2018/2019.

Der Betreiberwechsel im Jahr 2014 von DB Regio zur Die Länderbahn (DLB) war verbunden mit der Umstellung der Einnahmen von netto auf brutto. Somit standen dem ZVON ab Dezember 2014 die Einnahmen aus Ticketverkäufen zu. Zur Quantifizierung des genauen Erlösanspruchs wurden durch die DB Regio und die DLB ein Erlösgutachten beauftragt. Innerhalb dieses Gutachtens erfolgten umfangreiche Fahrgastzählungen und -erhebungen in mehreren zeitlichen Wellen. Ein gemeinsam beauftragter Gutachter wertet die erhobenen Daten aus. Danach erfolgt eine Zuscheidung der Einnahmen. Die Auswertung des Gutachtens hat sich durch Corona stark verzögert. In den Jahren 2021 und 2022 waren Erhebungen wegen Corona nicht sinnvoll, da die Nachfrage noch kein Normalniveau erreicht hat und somit verfälschte Ergebnisse entstehen würden. Die gesicherte Prognose geht von ca. 2 Mio. € je Fahrplanjahr aus. Die Spitzabrechnung für die Jahre 2017 bis 2019 erfolgte im Jahr 2023. Für die Jahre 2014 und 2016 erfolgt der Abschluss später, aber mit konstanter positiver Prognose. Die Auszahlung ist für die Jahre ab 2024 geplant.

## Fahrgeldeinnahmen aus Bruttovertrag Spree-Neiße-Netz

Im Jahr 2015 erfolgte gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) die SPNV-Ausschreibung im Spree-Neiße-Netz (**SPN II**). Der Zuschlag für die Leistungserbringung wurde von den Aufgabenträgern an die Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft mbH (**ODEG**) erteilt. Auf der Grundlage des neuen Verkehrsvertrages erbringt die ODEG ab Fahrplanwechsel Dezember 2018 die Leistungen. Dieser Verkehrsvertrag ist ein Bruttovertrag. Somit erhält der ZVON die Einnahmen aus den Fahrscheinverkäufen (2023: 2.200.000 €; 2022: 2.450.000 €). Ab dem Jahr **2023** werden im **Sachkonto 346110 - Fahrgeldeinnahmen aus Bruttovertrag Spree-Neiße-Netz** mit jährlichen Erträgen in Höhe von **2.200.000 €** geplant.

## Erträge für Kostenerstattungen

**Zur Finanzierung zusätzlicher Verkehrsleistungen auf der Buslinie 514/726 (bis 31.12.2021 Linie 101)** wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Bautzen und der Stadt Bautzen sowie einigen Gemeinden abgeschlossen. Der Landkreis Bautzen und die Kommunen beteiligen sich an den Aufwendungen mit insgesamt **4.700 €** im Jahr **2024** (2023: 4.700 €; 2022: 5.000 €) sowie in den Folgejahren – **Sachkonto 348201 – Erträge aus Kostenerstattungen und – umlagen Gemeinden**. Die Aufwendungen für die zusätzlichen Verkehrsleistungen werden im Sachkonto 431704 (731704) – Sonderverkehre gebucht.

Das **Sachkonto 348510 - Erträge aus Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen durch Eigenbetriebe/verbundene Unternehmen** (Fehlbetragsfinanzierung der VON GmbH) wird für **2024** und die Folgejahre mit **50.000 €** kalkuliert (2023 und 2022 je 50.000 €).

## Zinseinnahmen

Aufgrund der Festgeldanlagen (KIK (Kapital-Investitionskonten)) erwirtschaftet der ZVON **2024** (2023: 42.000 €; 2022: 35.000 €) voraussichtlich Zinseinnahmen (**Sachkonto 361700 – Zinseinnahmen private Unternehmen**) in Höhe von **10.000 €** (2025: bis 2027 je 10.000 €). Die Laufzeit der Festgeldanlagen endet im Frühjahr 2024. Nach

Anfrage bei verschiedenen Banken hat er ZVON zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskunft zum Zinssatz für die Wiederanlage erhalten.

## Deckung des Finanzbedarfes / Erhebung einer Umlage

In der Satzung des ZVON ist im § 12 „Deckung des Finanzbedarfes“ die Erhebung einer Umlage von den Verbandsmitgliedern geregelt. Seit dem Haushaltsjahr 2008 erhebt der ZVON keine Umlage von seinen Mitgliedern, da der Verband über einen stabilen Finanzmittelbestand verfügt.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist gegenwärtig keine Umlageerhebung geplant. Auch im Finanzplanungszeitraum bis 2027 beabsichtigt der Zweckverband gegenwärtig keine Erhebung einer Umlage. Weiter steigende Kosten in den Folgejahren (z. B. Energie und Lohn) machen jedoch eine Diskussion über eine Umlagefinanzierung notwendig.

## Sach- und Dienstleistungen

Für die Erarbeitung, Abstimmung und Umsetzung des ZVON – Fahrplanes werden im **Sachkonto 427110 - Aufwendungen für Herstellung und Verkauf von Infomaterial für 2024** und die Folgejahre Mittel in Höhe von jeweils **50.000 €** eingeplant (2023: 50.000 €, 2022: 75.000 €).

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im ZVON BgA werden im **Sachkonto 429120** mit **2.000 €** für die Jahre 2024 bis 2027 geplant (2023: 2.000 €; 2022: 8.000 €).

## Planmäßige Abschreibungen

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind Abschreibungen in Höhe von 6.200 €; 2025: 11.200 €, 2026: 10.700 €; 2027: 5.000 € eingeplant. Für die Umstellung der Fahrplanauskunft auf VVO-EFA und die Erweiterung um Echtzeitdaten bedarf es im Haushaltsjahr 2024 weiterer Upgrades zu den erworbenen Lizenzen (8.17. / (2023: 23.203 €; 2022: 12.000 €)). Die Abschreibung erfolgt linear über 3 Jahre (Sachkonto 471111 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen ab 2019)).

## Zinsaufwendungen

Im **Sachkonto 459901 –sonstige Finanzaufwendungen** werden für das Haushaltsjahr **2024** Zinsen in Höhe von **2.000 €** eingeplant (2023: 7.500 €; 2022: 15.000 €) und für die Jahre 2025 bis 2027: jeweils 2.000 €). Die geplanten Zinsen für 2024 und die Folgejahre ergeben sich aus dem möglichen Verwarentgelt für die Girokonten des ZVON.

## Förderung des ÖPNV in den Gebietskörperschaften

Die Versammlung des ZVON hat am 28.04.2008 einen Beschluss zur Förderung des ÖPNV im Verbandsgebiet gefasst. Zum Ausgleich aller damit verbundenen finanziellen Auswirkungen bei den Verbandsmitgliedern wurde eine zweckgebundene einwohnerbezogene Umlagezahlung durch den ZVON für die Förderung des ÖPNV eingeführt. Die Verwendung der Mittel ist im Interesse eines effektiven

Nahverkehrssystems zwischen den Verbandsmitgliedern und dem ZVON intensiv abzustimmen. Im **Sachkonto 431212 – Zuw. u. Zusch. für ÖPNV** werden hierfür im **Haushaltsjahr 2024** je Einwohner 0,50 € Umlage (**189.976 €**) zuzüglich der im Jahr 2020 entstandenen Rechnungsabgrenzungsposten 3,00 € Umlage (**1.152.081 €**) eingestellt (2023: 1.331.523 €; 2022: 761.948 €). Mit Beschluss 11/20 aus der 69. Verbandsversammlung vom 30.11.2020 wurde beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2020 eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Sachkonto 431212 erfolgt. Dafür wurden Rechnungsabgrenzungsposten im Jahr 2020 gebildet, welche in die jeweiligen Ergebnisrechnungen der Jahre 2022 bis 2024 ausgewiesen werden müssen (2022 und 2023: jeweils 576.040,50 €; 2024: 1.152.081 €). Der Bevölkerungsstand wurde zum 31.12.2021 mit 377.741 Einwohnern als Basis herangezogen. Für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 sind gegenwärtig noch 0,50 € Umlage je Einwohner eingestellt. Weiter steigende Kosten (z. B. Energie und Lohn) machen jedoch eine Diskussion über eine Umlagestreichung notwendig.

Die am 09. Mai 2022 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Görlitz zur Förderung der Verkehre bei der Waldeisenbahn Muskau (WEM) trat zum 01. Januar 2022 in Kraft und endet mit Ablauf der derzeit gültigen ÖPNVFinVO am 31. Dezember 2027. Ab dem Jahr 2022 zahlt der ZVON dem Landkreis Görlitz einen Beitrag in Höhe von 271.277 € bei einer jährlichen Dynamisierung von 3 %. Im Haushaltsjahr **2024** werden **287.798 € (Sachkonto 431213 – Landkreis Görlitz Förderung WEM)** eingeplant (2023: 279.415 €; 2022: 271.277 €). Für den Finanzplanungszeitraum sind folgende Beträge eingestellt: 2025: 296.432 €; 2026: 305.325 €; 2027: 314.485 €.

## Geleistete Investitionszuwendungen

Für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte können gemäß § 36 SächsKomHVO Absatz 8 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Der ZVON entscheidet sich für die Erfassung und Bilanzierung von aktiven Sonderposten ab einer Wertgrenze in Höhe von 200.000 € (Dienstanweisung zur Vermögenserfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen im ZVON vom 21.08.2018). Investitionszuschüsse unterhalb dieser Wertgrenze stellen Aufwand dar und werden in der Finanzbuchhaltung wie folgt dargestellt. Laut einem Hinweis des SMI (siehe auch FAQ 2.6) sind für Zuschüsse an Dritte, die für Investitionen genutzt werden die Finanzrechnungskonten mit der Nummerierung 781 zu verwenden, damit diese Maßnahmen im Finanzhaushalt (sowie später in der Finanzrechnung) unter dem Punkt 31 „Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen“ ausgewiesen werden können. Deshalb hat der ZVON ab dem Haushaltsjahr 2017 zusätzliche Sachkonten für Zuschüsse für Investitionen an Dritte angelegt, und diesen Sachkonten die Finanzrechnungskonten 781 zugeordnet. Bei der Planung wird dann geprüft bzw. geschätzt, ob die geplanten Zuschüsse an die Gemeinden bzw. private Unternehmen investiv oder nicht investiv verwendet werden.

Der ZVON hat ab dem Haushaltsjahr 2018 für folgende Maßnahmen Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert (siehe auch nachfolgende „Übersicht der Sachkonten - Zuschüsse an Gemeinden und private Unternehmen“):

- ÖPNV –Verknüpfungsstelle Schirgiswalde-Kirschau
- Hintergrundsystem e-Ticket (Zuschuss an die VON GmbH)
- Neubau SPNV-Zugangsstelle Horka Mitte
- Buswendeplatz Großpostwitz Pilgerschänke
- Busstation Gewerbepark Kirschau
- Übergangsstelle Bus/Bahn Wilthen
- DFI-Anlagen im Verbandsgebiet

## Übersicht der Sachk+A1:F31onten Zuschüsse an Gemeinden und private Unternehmen (nicht investiv und investiv)

Sachkonto (SK) /Finanzrechnungskonto(FR)

SK /FR - Konten nicht investive Zuschüsse			SK / FR-Konten investive Zuschüsse		
SK	FR-Konto nicht investiv	Maßnahme Nr.	Maßnahme	SK	FR-Konto investiv
431221	731221	ZV 18	Gestaltung ÖPNV-Verknüpfungsstelle Horka Mitte	aktiver SoPo 003013	781213
431223	731223	ZV 3	Gestaltung ÖPNV-Verknüpfungsstelle Hagenwerder	431243	781243
431224	731224	ZV 4	Gestaltung der ÖPNV-Verknüpfungsstelle Schirgiswalde	aktiver SoPo 003011	781211
431225	731225	ZV 5	Neubau Haltepunkt Berzdorfer See	431245	781245
431226	731226	ZV 6	Qualitätssteigernde Maßn. im SPNV	431246	781246
431227	731227	ZV 7	sonstiger Inv.-zuschuss	431247	781247
431228	731228	ZV 8	Aufwertung Bushaltestellen	431248	781248
431229	731229	ZV 16	Erweiterung P+R Bahnhof Zittau	431249	781249
431231	731231	ZV 10	Gestaltung Bahnhof Bautzen	431251	781251
431233	731233	ZV 17	Mobilitätszentrale	431253	781253
-	-	ZV 20	Anschaffung neuer Fahrausweisautomaten	431254	781254
431234	731234	ZV 21	Maßnahmen an Haltepunkten an der RB 64	431255	781255
431235	731235	ZV 22	ÖPNV-Verknüpfungsstellen RB 65 (z.B. Schleife; Horka Bahnhof)	431256	784256
-	-	ZV 13	Hintergrundsystem e-Ticket (Zusch. Inv. VON GmbH)	aktiver SoPo 003012	781512
-	-	ZV 23	Sachsen Mobil (Zusch. Inv. VON GmbH)	431503	781503
431730	731730	ZV 14	Sanierung der Bahninfrastruktur und fahrzeuge gem. Betriebs- und Investitionskonzept der SOEG	431740	781730
431732	731732	ZV 15	Stationsentwicklungsplan ZVON/DB St&S-Modernisierungsmaßnahmen	431742	781732
-	-	ZV 19	Zuschüsse an VU für Erneuerung Haltestelleneinrichtung	431743	781733
431733	731733	-	Infrastrukturuntersuchungen DB Netz	-	-
-	-	ZV26	Buswendeplatz Großpostwitz/Pilgerschänke	aktiver SoPo 003014	781214
-	-	ZV27	Umgestaltung Busbahnhof Oppach	431257	781257
-	-	ZV28	Busstation Gewerbepark Kirschau	aktiver SoPo 003015	781215
-	-	ZV29	Übergangsstelle Bus/Bahn Bahnhof Wilthen	aktiver SoPo 003016	781216
-	-	ZV30	DFI - Anlagen im Verbandsgebiet (Zuschuss inv. VON GmbH)	aktiver SoPo 003017	781217

### Zuschüsse für Investitionen zur Gestaltung von ÖPNV-Verknüpfungsstellen

Der ZVON kann unter Beachtung des Grundsatzes der zweckgebundenen Verwendung der verfügbaren Regionalisierungsmittel Zuschüsse für investitionsvorbereitende Planungen und darauf aufbauende Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur im Verbandsgebiet gewähren.



Schwerpunkt im Haushaltsjahr 2024 ist weiterhin die systematische und konsequente Umsetzung des Programms zur Planung und Gestaltung der ÖPNV-Verknüpfungsstellen gemäß dem Nahverkehrsplan für das Verbandsgebiet.

Der ZVON hat unter Berücksichtigung der Bedarfsanmeldung durch die Verbandsmitglieder sowie der Förderanträge der beteiligten Kommunen zur Planung und Umsetzung des Schnittstellenprogramms im Haushaltsjahr 2024 nachfolgende Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen eingeplant (siehe auch Teilfinanzhaushalt B – Investitionsprogramm).

Die Planung und Gestaltung der ÖPNV-Verknüpfungsstellen in Horka-Mitte, Verbesserung von P+R-Möglichkeiten an Haltepunkten der RB 61 (z. B. Wilthen) und RB 64 (z. B. Klitten, Uhyst), Gewährleistung der Barrierefreiheit an Bushaltestellen sowie die Erneuerung der Haltestelleneinrichtung sind dabei die wichtigsten Vorhaben.

In der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ist der neue Haltepunkt Horka-Mitte als SPNV-Zugangsstelle an der Strecke der RB 64 als Ziel genannt. Die „Zugangsstelle Horka-Mitte“ war 2010 in der Umsetzung mit drei Bauabschnitten (BA) geplant worden: 1. BA - Zugangsstelle; 2. BA - Busbuchten; 3. BA - P+R. Der Antrag zum 1. BA wurde nicht gestellt, weil im Zusammenhang mit dem Ausbau der Strecke Knappenrode – Horka – Grenze D/PL über einen langen Zeitraum kein Personenverkehr über die Schiene möglich war. Bei Antragstellung wäre eine Bewilligung ausgeschlossen gewesen. So wurde entschieden, vorerst nur den Parkplatz und die Busbuchten zu bauen. Der Zuwendungsbescheid für den Parkplatz und die Bushaltestellen/Busbuchten (2. + 3. BA) wurde nur unter der Maßgabe erlassen, dass der Zugang zeitnah gebaut wird. Mittlerweile hat der ZVON Planungssicherheit, da im Dezember 2018 der SPNV wieder aufgenommen wurde und bis 2030 bestellt ist. Die Planungen wurden daraufhin beauftragt. Auf die vorliegende Entwurfsplanung von 2009 kann aufgebaut werden. Die Vereinbarung mit DB Station & Service ist unterzeichnet. In den vorbereitenden Gesprächen mit DB Netz, DB Station & Service und dem Freistaat Sachsen wurde vereinbart, die Maßnahme wieder in der LuFV III (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung) anzumelden und zu realisieren. Der ZVON hat vorsorglich für die Maßnahme ZV18 – Neubau SPNV-Zugangsstelle Horka-Mitte einen aktiven Sonderposten gebildet, da die Höhe des investiven Zuschusses die Wertgrenze von 200.000 € voraussichtlich übersteigen wird. Im Finanzplanungskonto **781213 – Maßnahme ZV18 – Neubau SPNV Zugangsstelle Horka-Mitte** wird für **2024** mit Mitteln in Höhe von **100.000 €** geplant (2023: 50.000 €; 2022: 100.000 €) sowie für die Jahre 2025 und 2026: jeweils 100.000 € (2027: 0 €). Im Sachkonto 471203 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen Neubau SPNV Zugangsstelle Horka-Mitte sind vorerst keine Abschreibungen geplant, da der Baubeginn der Maßnahme wahrscheinlich erst in den Jahren 2026/2027 vorgesehen ist

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau beabsichtigt im Gewerbepark eine Busstation, im Zusammenhang mit dem Ausbau/Anschluss des neuen Gewerbeparkes, zu errichten. Die Fertigstellung der Busstation ist für September 2024 geplant. Der ZVON bezuschusste die Planung und Umsetzung der Maßnahme bereits im Jahr 2023 in Höhe von 245.000 €, deshalb werden für 2024 und Folgejahre keine weiteren Mittel eingestellt. Im Sachkonto **471205 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete**

**Investitionszuwendungen – Busstation Kirschau Gewerbepark** sind ab dem Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von **8.200 €** vorgesehen (2025 bis 2027 jeweils 24.500 €).

Für „**Qualitätssteigernde Maßnahmen im SPNV**“ ist im **Sachkonto 431226** (nicht investiv) für **2024** und die Folgejahre (2025 bis 2027) ein Planansatz in Höhe von **10.000 €** vorgesehen (2023 und 2022 je 10.000 €).

Für Investive Zuschüsse ist im **Sachkonto 431246 (781246 – Maßnahme ZV6)** für **2024 bis 2027** jeweils ein Planansatz in Höhe von **100.000 €** vorgesehen (2023: 30.000 €; 2022: 5.000 €). Auch an den Verkehrsstationen der Linien RB 60/61 Görlitz/Zittau – Dresden sind verbessernde Maßnahmen wie z. B. der Bau von Park+Ride-Anlagen, Bike+Ride-Anlagen in Prüfung. Die Gemeinden sind an vielen Stationen mit der DB Immobilien in Klärung bezüglich des Grunderwerbs.

Im **Sachkonto 431233 – Mobilitätszentrale** werden ab dem Haushaltsjahr 2024 jeweils **20.000 €** für Betriebskostenzuschüsse eingestellt (2023: 0 €; 2022: 20.000 €).

Im **Sachkonto 431253 (781253 – Maßnahme ZV17) - Mobilitätszentrale** plant der ZVON für **2024** investive Zuschüsse in Höhe von **200.000 €** zur Beschaffung von Hard- und Software ein (2023: 100.000 €; 2022: 10.000 €). In den Haushaltsjahre 2025 bis 2027 werden Mittel in Höhe von jeweils 20.000 € eingestellt. Für die Einrichtung einer Mobilitätszentrale als Koordinierungsstelle für Mobilität zur Disposition von ÖPNV und ergänzenden Mobilitätsangeboten werden Mittel eingeplant. Ziel der Einrichtung der Mobilitätszentrale ist die bedarfsgerechte Sicherstellung der Erreichbarkeiten. Dabei sind die Nutzerbedürfnisse vor dem Hintergrund veränderter Nutzergruppen aufgrund des demografischen Wandels zu berücksichtigen. Im Jahr 2023 werden dazu abschließend mögliche Betreibermodelle bewertet. Ziel ist die Inbetriebnahme im Jahr 2024. Dies sollte eigentlich im Rahmen des beantragten Modellvorhabens geschehen und wird nun vorangetrieben. Dazu passt ergänzend das mFund-Projekt PRIMApplusÖV (vgl. VON GmbH Wirtschaftsplan), wo private Angebote getestet werden sollen. Dafür wird derzeit die Antragstellung vorbereitet

Im **Sachkonto 431243 (781243 – Maßnahme ZV3) – ÖPNV-Verknüpfungsstelle Hagenwerder** werden für die Haushaltsjahre **2024 und 2025** je **20.000 €** als Planungskosten eingestellt (2023: 20.000€; 2022: 0 €).

Der Neubau der **ÖPNV-Verknüpfungsstelle Schirgiswalde-Kirschau (Sachkonto 781211 – Maßnahme ZV4)** wurde im November 2019 abgeschlossen. Auf Grund der Höhe der Zuschüsse hat der ZVON einen aktiven Sonderposten gebildet. Für Abschreibungen auf den Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen sind im **Sachkonto 471201 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen ÖPNV-Verknüpfungsstelle Schirgiswalde-Kirschau** für die Jahre 2024 bis 2027 jeweils Mittel in Höhe von **60.100 €** (2023: 61.100; 2022: 61.000 €) geplant.

Mit der Erschließung des Erholungsgebietes am Berzdorfer See werden im **Sachkonto 431245 (781245 – Maßnahme ZV5) – Neubau Haltepunkt Berzdorfer See (Arbeitstitel)** im Haushaltsjahr **2024** Aufwendungen in Höhe von je **20.000 €** (2023: 20.000 €; 2022: 5.000 €) sowie **50.000 €** für die Haushaltsjahr **2025 bis 2027**

eingestellt. Die Stadt Görlitz und DB Station & Service haben die notwendige Bau- und Finanzierungsvereinbarung noch nicht geschlossen. Daher kann derzeit nicht gesagt werden, ob das Vorhaben im Jahr 2024 begonnen wird.

Im **Sachkonto 431247** (781247 – Maßnahme ZV7) „**Sonstiger investiver Zuschuss**“ werden für das Haushaltsjahr **2024** und die Folgejahre (2025 bis 2027) jeweils **10.000 €** eingeplant. (2023: 10.000 € und 2022: 50.000 €).

Für Aufwendungen „**Aufwertungen der Regionalbushaltestellen/Buswendeschleifen**“ – **Sachkonto 431228 und Sachkonto 431248** (781248 – Maßnahme ZV8) werden in **2024** Mittel in Höhe von **10.000 € und 750.000 €** eingestellt, für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 jeweils 10.000 € (nicht investiv) und für 2025 bis 2027 investiv jeweils 500.000 € (2023: 750.000 €; 2022: 300.000 €). Die investiven Zuschüsse sind für den schrittweisen barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Verbundgebiet vorgesehen u. a. in Bischofswerda, Radibor, Großdubrau, Hochkirch und Weißenberg.

Für die **Erweiterung des P+R am Bahnhof Zittau** sind im **Sachkonto 431249** (investiv) für das Haushaltsjahr **2024**: 100.000 € (20 T€ - Planungskosten und 80T€ - Baukosten) eingeplant (2023: 0 €; 2022: 5.000 €). Die Stadt Zittau ist immer noch mit der DB Immobilien in Klärung bezüglich des Grunderwerbs.

An den Verkehrsstationen der Linie RB 64 Görlitz – Hoyerswerda sind verbessernde Maßnahmen wie z. B. der Bau von Park+Ride-Anlagen, Bike+Ride-Anlagen sowie, wenn erforderlich, auch Verknüpfungen mit dem Busverkehr geplant. Der ZVON stellt für das Jahr **2024** im **Sachkonto 431255 (781255 – Maßnahme ZV 21 – P+R an Haltepunkten RB 64)** **162.500 €** ein, darin enthalten sind die **Planungskosten für Mücka, Uhyst/Spree, Petershain und Klitten**. In den Folgejahren 2025 bis 2027 sind jeweils 100.000 € als Planungskosten kalkuliert, sowie Zuschüsse zu den Baukosten für Mücka, Uhyst/Spree, Petershain und Klitten (2023: 35.000 €; 2022: 10.000 €). Die Gemeinden sind immer noch mit der DB Immobilien in Klärung bezüglich des Grunderwerbs.

An der Eisenbahnstrecke Görlitz – Cottbus - Zittau (RB 65) sind verbessernde Maßnahmen wie z. B. der Bau von Park+Ride-Anlagen, Bike+Ride-Anlagen sowie, wenn erforderlich, auch Verknüpfungen mit dem Busverkehr geplant (z. B. befindet sich derzeit eine neue ÖPNV – Verknüpfungsstelle in Schleife im Bau) (**Sachkonto 431256 (781256 – Maßnahme ZV 22 – ÖPNV-Verknüpfungsstellen RB 65)**). Dafür plant der ZVON für das Jahr **2024** Mittel in Höhe von **75.000 €** (Planungsleistungen und Zuschuss zu Baukosten) ein. In den Folgejahren 2025 - 2027 sind jeweils 100.000 € (30.000 € Planungskosten und 70.000 € Baukosten) eingestellt (2023: 167.000 €; 2022: 10.000 €).

Im **Sachkonto 431257 (Oppach – Umgestaltung Busbahnhof)** sind in den Haushaltsjahren **2024 und 2025** Planungskosten und Zuschuss Baukosten in Höhe von jeweils **50.000 €** eingestellt (2023: 50.000 €; 2022: 0 €).

Im Sachkonto **781216 – Übergangsstelle Bus/Bahn Bahnhof Wilthen (ZV29)** sind Mitteln in Höhe von **130.500 €** für Planungsleistungen für die Jahre 2024 und 2025

eingestellt (2023: 130.500 €; 2022: 0 € (Bildung aktiver Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen)). Die Stadt Wilthen beabsichtigt am Bahnhof Wilthen eine ÖPNV-Verknüpfungsstelle zu errichten. Es soll ein Busplatz mit vier Steigen entstehen, diese sollen mit einer Unterführung zum Bahnhof verbunden werden. Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme sind mit 4,0 Mio. € kalkuliert. Die Realisierung wird von der Stadt Wilthen im Rahmen der Strukturförderung beantragt, um die höchstmögliche Förderquote zu erreichen. Alternativ wäre eine Förderung über die RL ÖPNV beim Freistaat Sachsen möglich, allerdings mit einer geringeren Förderquote.

Mit Einführung des RBL (Rechnergestütztes Betriebsleitsystem) wurden die Voraussetzungen für die Ausgabe und Kontrolle von elektronischen Fahrausweisen (**eTickets**) geschaffen. Dabei werden alle Daten, die für eine Fahrtberechtigung erforderlich sind, auf einem Chip gespeichert. Zur Erhöhung der Fälschungssicherheit liegen ein deutschlandweiter Standard und entsprechende Sicherheitsmodule zu Grunde. Diese Module müssen gewartet werden und verursachen jährlich Aufwendungen. Außerdem sind mehrere Hintergrundsysteme (Software) zu beschaffen, die eine Einbindung in das deutschlandweite, standardisierte System gewährleisten (siehe Investitionsprogramm der VON GmbH). Dazu wurde bis Ende 2015 eine Konzeption zur Einführung von eTickets im ZVON erarbeitet und beschlossen, die nun schrittweise umgesetzt wird. Die Ertüchtigung der beim VVO vorhandenen regionalen Vermittlungsstelle und des Dienstleistersystems sind erfolgt. Alle beteiligten Regionalverkehrsunternehmen und die Verbünde VVO und ZVON haben sich inzwischen zu einer einheitlichen Auffassung verständigt, so dass die Beschaffung der ABO-Verwaltungssoftware als Kernstück des Kundenvertragspartnersystems beauftragt werden konnte. Diese Einigung hat einige Zeit in Anspruch genommen und zu Verzögerungen geführt, die sich auch auf die Finanzplanung ausgewirkt haben. Zum Schuljahresbeginn 2021/22 konnten 33.000 Bildungstickets auf Chipkarten für Schüler im antragsgebundenen Schülerverkehr ausgegeben werden. Der ZVON plant für die Haushaltsjahre **2024 bis 2027** (2023: 50.000 €; 2022: 150.000 €) keine Mittel im Finanzrechnungskonto **781512 Maßnahme ZV13 „Hintergrundsystem eTicket – Zuschuss investiv. VON GmbH“** ein. Die Maßnahme wird voraussichtlich am Jahresende 2023 abgeschlossen. Auf Grund der Höhe der Zuschüsse für Investitionen wurde für die Maßnahme ZV 13 „Hintergrundsystem eTicket – Zuschuss investiv VON GmbH“ ein aktiver Sonderposten gebildet. Im **Sachkonto 471202 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen - Hintergrundsystem eTicket** sind für das Jahr 2024 und die Folgejahre Aufwendungen in Höhe von **43.210 €** vorgesehen

## Immateriellen Vermögensgegenstände

Für die Umstellung der Fahrplanauskunft auf VVO-EFA und die Erweiterung um Echtzeitdaten bedarf es im Haushaltsjahr 2024 weiterer Upgrades zu den erworbenen Lizenzen (8.17.) Dafür werden Mittel in Höhe von **30.000 € (Sachkonto 783147 - Lizenzen Echtzeit EFA-System** (2023: 84.200 €; 2022: 0 €) eingestellt. Für die Folgejahre wird vorerst keine Mittel geplant.

## Leistungen der VON GmbH

Die VON GmbH erhält auf der Basis ihres Wirtschaftsplanes als Vergütung den im **Sachkonto 431514 „Leistungen der VON GmbH“** eingestellten Betrag. Im Haushaltsjahr **2024** wird mit **4.082.970 €** geplant. Im Finanzplanungszeitraum sind für die Jahre 2025: 4.196.392 €; 2026: 4.300.038 €; 2027: 4.042.790 € vorgesehen (2023: 3.659.529 €; 2022: 3.328.979 €). Der Wirtschaftsplan 2024 wird voraussichtlich in der 46. Aufsichtsratssitzung am 28.11.2023 beraten und beschlossen.

Die geplanten Kosten der VON GmbH steigen im Jahr 2024 gegenüber dem Planansatz für 2023 um 423.441 € aus den folgenden Gründen:

- Einzelne Positionen des Materialaufwands haben sich erhöht für:
  - PL-SN Projekt Stadtverkehr Görlitz/Zgorzelec
  - VDV Pilotprojekt Handy-Ticket
  - Sonstige Studien
  - Vertrieb/Servicestellen
  - Finanzierung DFI Verbandsgebiet
  - Projekt TRANS-BORDERS
  - Projekt „WALEMObase“
  - Haltestellenkennzeichnung
  - E-Ticket
  - Bildungsticket
  - Deutschlandsticket
- Erhöhter Personalaufwand durch Neueinstellungen 4 Mitarbeiter für die Dauer des Projektes und Tariferhöhungen
- Gestiegene Abschreibungen
- Erhöhung der Werbe- und Reisekosten
- Gestiegene Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen
- Zusätzliche Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb

## Zuwendungen an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen

Dem ZVON stehen im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich Regionalisierungsmittel in Höhe von 56.631.007 € zur Verfügung, die entsprechend den Bestimmungen der jeweils geltenden Finanzierungsverordnung zu verwenden sind. Die Mittel sind gemäß den geltenden Verkehrsdurchführungsverträgen, die zwischen den Unternehmen und dem ZVON abgeschlossen wurden, zu entrichten. Die Höhe der Mittel (sogenannte Bestellerentgelte) basiert auf den bestellten Volumina an SPNV-Leistungen in den jeweiligen Fahrplanjahren.

Im Haushaltsjahr **2024** werden durch den ZVON für die DLB und die Bezuschussung der bei ihr bestellten SPNV-Leistungen im Ostsachsennetz II Regionalisierungsmittel in Höhe von **30.835.480 € (Sachkonto 431714 – Zuw. u. Zusch. Zuwendungen an EVU Ostsachsennetz)** bereitgestellt (2023: 29.759.567 €; 2022: 28.058.114 €). Für die Jahre 2025 bis 2027 wird mit Beträgen in Höhe von 31.606.367 € / 32.396.526 € / 33.206.439 € gemäß Dynamisierung von 2,5 % kalkuliert.

Zum Fahrplanwechsel 2020/2021 hat die DLB die Leistungserbringung im ZVON-Verbundgebiet auf der Relation Seifhennersdorf – Zittau – Liberec (L7) auf der Basis des Verkehrsvertrages Ostsachsendnetz II aufgenommen bzw. weitergeführt („Dreiländernetz“). Für das Haushaltsjahr **2024** werden Mittel in Höhe von **2.770.518 €** im **Sachkonto 431711 - Zuw. u. Zusch. Die Länderbahn GmbH** eingeplant (2023: 2.484.257 €; 2022: 2.423.665 €). Für die Folgejahre werden Mittel in Höhe von 2025: 2.839.781 €; 2026: 2.910.775 € und 2027: 2.983.545 € eingestellt.

Auf der Grundlage des 12-jährigen Verkehrsvertrages erbringt die ODEG seit dem 09.12.2018 die bestellten SPNV-Leistungen im Spree-Neiße-Netz. Hierfür wird für **2024** im **Sachkonto 431709 – Zuw. u. Zusch. ODEG** (2023: 21.705.000 €; 2022: 20.200.000 €) ein Bestellerentgelt in Höhe von **20.876.002 €** bereitgestellt. Im Finanzplanungszeitraum wird mit Aufwendungen in Höhe von 21.397.902 € (2025), 21.932.850 € (2026) und 22.481.171 € (2027) entsprechend der Dynamisierung von kalkuliert.

Für die Absicherung des dampfbetriebenen SPNV auf der Schmalspur bei der SOEG mbH werden auf der Grundlage des neuen Verkehrsvertrages vom 28.06.2022 und des 1. Nachtrages vom 15.07.2022 für die Bezuschussung des bestellten Leistungsumfanges für 2024 Mittel in Höhe von **2.387.526 €** (Sachkonto 431702 – Zu. u. Zusch. SOEG) eingeplant (2023: 2.607.310 €; 2022: 2.289.574 €). Im Verkehrsvertrag § 7 Abs. 3 ist geregelt: *„Jeweils mit Wirkung für ein Kalenderjahr wird der nach Absatz 1 jeweils geschuldete Betrag je Zugkilometer erhöht (...), erstmalig zum 01.01.2024. Die Anpassung nach Satz 1 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz (RegG) und die auf die vertraglichen Leistungen der SOEG nach § 3 bezogene Mittelzuweisung des Freistaats Sachsen, insbesondere nach ÖPNVFinVO, eine Steigerung um diesen Prozentwert umfasst.“*

Für die SOEG sind im Finanzplanungszeitraum folgende Ansätze vorgesehen (2025: 2.430.501 €; 2026: 2.474.250 €; 2027: 2.518.787 €). Dies entspricht der vertraglichen Dynamisierung von 1,8 %.

Für das **Sachkonto 431704 – Sonderverkehre, Touristische Verkehre** werden im Haushaltsjahr **2024** Mittel in Höhe von **140.000 €** geplant (2023: 140.000 €; 2022: 100.000 €) / im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 jeweils 140.000 €. So werden die Mittel u. a. bereitgestellt für Historik Mobil, die Ostsächsischen Eisenbahnfreunde, den KunstBus, für Festivals und Veranstaltungen sowie der Aktion kulturelle Bildung und Teilhabe für Schüler durch Beförderungsleistungen.

Die seit Einführung des Verbundtarifes im Jahre 2002 bei den Verkehrsunternehmen entstehenden verbundbedingten Aufwendungen (Durchtarifizierungsverluste) werden in Verbindung mit den Festlegungen des Kooperationsvertrages ausgeglichen. In diesen Mitteln sind auch Ausgleichzahlungen für die Anwendung / Anerkennung des ZVON-Tarifs innerhalb anderer Verkehrsverbünde enthalten. Insgesamt steht im HH-Jahr **2024** ein Betrag von **2.250.000 € (Sachkonto 431705 – Ausgleich verbundbedingter Aufwendungen Durchtarifizierungsverluste)** zur Verfügung (2023: 2.250.000 €; 2022: 2.250.000 €). Im Finanzplanungszeitraum (2025 bis 2027) sind ebenfalls Aufwendungen in Höhe von jeweils 2.250.000 € geplant.

Für die Durchführung und Bezuschussung grenzüberschreitender ÖPNV-Angebote werden im **Sachkonto 431708 – Zuw. u. Zusch. grenzüberschreitenden ÖPNV** Mittel in Höhe von **30.000 €** für die Jahre 2024 bis 2027 eingestellt (2023: 30.000 €; 2022: 46.000 €). Die Linie P (Görlitz-Zgorzelec) wurde im Jahr 2022 eingestellt. Für den Betrieb der Buslinien 831a (Zittau – Bogatynia) und 691 (Hradec n. Nisou – Zittau – Bogatynia – Frydlant – Swieradow Zdroj) wird ein Zuschuss gezahlt. Ab 2023 sind für die Umsetzung der Verlängerung der tschechischen Linie 401 (Jirikov – Ebersbach – Rumburk – Seiffhennersdorf – Varnsdorf - Großschön) bis nach „Großschönau Trixi Park“ 5.000 € vorgesehen.

Der ZVON unterstützt die DB Station & Service AG bei der Erbringung der Serviceleistungen im Bahnhof Görlitz. Im Haushaltsjahr **20243** werden die Betriebskosten der Fahrstühle und die anteilige Finanzierung die Services im Bahnhof Görlitz durch den ZVON übernommen. Dafür ist ein Ansatz in Höhe von **23.800 €** (2023: 23.800 €; 2022: 23.800 €) vorgemerkt (**Sachkonto 431710 Zuwendungen DB Station & Service Serviceleistungen Bahnhof Görlitz**) - im Finanzplanungszeitraum (2025) 23.800 € (die Vereinbarung dazu hat eine Laufzeit bis 2025).

Im **Sachkonto 431716 – Gestaltung Bus – Grundnetz** werden für das Haushaltsjahr **2024** und die Folgejahre Mittel in Höhe von **200.000 €** geplant (2023: 200.000 €, 2022: 200.000 €). Der ZVON verfolgt das Ziel, die Verkehre auf den Hauptachsen zu verstärken und ein verbessertes Busangebot zu schaffen (z. B. Plusbusse/Taktbusse) mit ausgewiesenen Bahnanschlüssen auch in den Tagesrandlagen und am Wochenende sowie in den Schulferien. Der gebildete Haushaltsansatz soll die geplanten PlusBus Verkehre wirtschaftlich absichern. Damit sollen Zuschussbedarfe, welche über 1,80 €/km (entspricht dem vom Freistaat Sachsen gewährten Zuschuss) liegen, auf Nachweis gedeckt werden. Das Bestellvolumen liegt bei 2,05 Mio. Kilometer. Die Bedarfe werden jedoch sehr differenziert sein, so dass nur von einem Durchschnittswert ausgegangen wird.

Der ZVON strebt die Vereinheitlichung des Systems der alternativen Bedienformen sowie die Schaffung einer zentralen Organisation und Abwicklung an (siehe auch SK 431233/431253 Mobilitätszentrale). Außerdem könnten saisonale und aktionsgebundene Bestellungen finanziert werden. Dafür werden im **Sachkonto 431717 – Alternative Bedienformen – Zusatzangebote** für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 Mittel in Höhe von jeweils **60.000 €** eingestellt (2023: 60.000 €; 2022: 5.000 €).

In der Verordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) vom 29. April 2009 (SächsGVBl. S. 232), die zuletzt durch die 11. Verordnung vom 06. Februar 2023 (SächsGVBl. S. 36) geändert worden ist, sind zur Weiterentwicklung des sächsischen ÖPNV Regelungen zur Ausreichung von Geldern an die fünf sächsischen ÖPNV-Zweckverbände getroffen worden.

Für das **Bildungsticket für Auszubildende (Sachkonto 431726)** sind für die Jahre 2024 bis 2027 jeweils **1.240.885 €** (2023 und 2022 je 1.240.885 €) vorgesehen.

Der ZVON plant für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 mit Aufwendungen zur Umsetzung des Angebotsausbaus für **PlusBus und TaktBus - Linien (Sachkonto 431728)** in Höhe von **3.720.420 €** (2023: 3.720.420 €; 2022: 3.691.550 €).

Für die Weiterführung der Sanierung und Ertüchtigung der Bahninfrastruktur bei der SOEG mbH sind für das Haushaltsjahr 2024 **130.000 € (Sachkonto 431730 – Sanierung Bahninfrastruktur und Fahrzeuge SOEG)** für nicht investive Maßnahmen eingeplant (HH-Jahr 2023: 130.000 €; 2022: 130.000 €). Im Finanzplanungszeitraum sind folgende Mittel geplant: 2025 bis 2027 jeweils 130.000 €.

Für investive Maßnahmen sind im Sachkonto **431740 (781730 Maßnahme ZV14) „Sanierung Bahninfrastruktur und Fahrzeuge SOEG“** für **2024** Mittel in Höhe von **180.000 €** sowie für 2025 bis 2027 je 180.000 € vorgesehen (2023: 180.000 €; 2022: 180.000 €).

**Im Sachkonto 431732 – Stationsentwicklungsplan ZVON / DB Station & Service** werden für das Haushaltsjahr **2024** sowie im Finanzplanungszeitraum (2025 bis 2027) Mittel in Höhe von jeweils **20.000 €** eingestellt (2023: 20.000 €; 2022: 20.000 €). Für investive Maßnahmen sind im Sachkonto **431742 (781732 Maßnahme ZV15) „Stationsentwicklungsplan ZVON / DB Station & Service“** für **2024** und die Folgejahre Mittel in Höhe von **20.000 €** eingeplant (2023: 20.000 € und 2022: 5.000 €). Mit diesem Betrag werden kleinere Maßnahmen an Verkehrsstationen im ZVON bezuschusst.

Der ZVON unterstützt auch im Haushaltsjahr **2024** Infrastrukturuntersuchungen der DB Netz AG für die Relationen Zittau – Görlitz und Zittau – Ebersbach in Höhe von **20.000 € (Sachkonto 431733 - Infrastrukturuntersuchungen DB Netz AG)**. Dieser Zuschuss war schon für die Jahre 2021 und 2022 geplant, wird aber auf Grund einer erneuten Anzeige der Verschiebung von Planungsleistungen seitens der DB Netz AG nun für 2024 eingestellt. Für die Jahre 2025 bis 2027 wird keine Mittel geplant (2023: 20.000; 2022: 20.000 €).

Die Busunternehmen im ZVON und VVO realisieren ein für beide Verkehrsverbünde einheitlichen Fahrgastinformationssystem im Regionalverkehr. Für die Regionalbus-haltestellen erfolgt schrittweise die Vereinheitlichung und Erneuerung der Haltestelleneinrichtung. Die Haltestellenausstattung (Stele inkl. Hülse und Fundament, Haltestellenschild, Schilder mit Zielhaltestellen und Linienbezeichnung, Fahrplankästen) wird auf einen aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Es wird damit das Ziel verfolgt, dem Fahrgast die Orientierung zu erleichtern und Zugangshemmnisse zum ÖPNV abzubauen. Dafür sind im Haushalt des ZVON im **Sachkonto 431743 - „Zuschüsse an Verkehrsunternehmen für Erneuerung der Haltestelleneinrichtung“** in **2024** Mittel in Höhe von **97.500 €** eingestellt sowie für 2025: 45.000 € (2023: 80.000 € und 2022: 84.000 €).

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gemäß der aktuellen Entschädigungssatzung wird im Haushaltsjahr **2024 im Sachkonto 442100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten** ein Ansatz in Höhe von **6.000 €** festgesetzt (2023: 6.000 €; 2022: 6.000 €). Auch im Finanzplanungszeitraum bleibt der Planansatz bestehen.



Für die Prüfung der Jahresabschlüsse werden im Haushaltsjahr **2024** im **Sachkonto 443103 – Gebühren für örtliche Prüfung** Mittel in Höhe von **8.000 €** (2023: 8.000 €; 2022: 8.000 €) sowie im Finanzplanungszeitraum jeweils 8.000 € pro Jahr geplant.

Durch die „IDU - Ingenieurgesellschaft für Datenverarbeitung und Umweltschutz mbH“ erfolgt gemäß Vereinbarung ab dem Jahr 2024 die Erbringung von Dienstleistungen für die Softwarewartung, Aktualisierung und den Betrieb eines Online-Informations- und Planungssystems für das Geodatenmanagement und der damit verbundenen Anwendung. Die dafür anfallenden Aufwendungen werden im **Sachkonto 443104 – Aktualisierung geographisches Informationssystem** mit einem Haushaltsansatz von **20.000 €** jeweils für die Haushaltsjahre **2024** bis 2027 kalkuliert (2023: 20.000 €, 2022: 20.000 €).

Mit der Firma „Mentz Datenverarbeitung GmbH Münster“ besteht ein Wartungs- und Software-Pflegevertrag DIVA/EFA. Mit dem Softwarepaket und der regelmäßigen Wartung und Aktualisierung wird der Betrieb der elektronischen Fahrplanauskunft des ZVON sichergestellt. Im **Sachkonto 443105 – Pflege Internet/Lizenzen EFA/DIVA** werden dafür im Haushaltsjahr **2024** Mittel in Höhe von **70.000 €** geplant. Gemäß den vertraglichen Vergütungsvereinbarungen wird im Finanzplanungszeitraum ein jährlicher Haushaltsansatz für 2025 bis 2027 in Höhe von 70.000 € eingestellt (2023: 70.000 €; 2022: 50.000 €).

Im Sachkonto **443106 – Geschäftsaufwendungen Verkehrsvertrag Spree-Neiße-Netz II** wird für das Haushaltsjahr **2024** mit **30.000 €** kalkuliert (2023: 30.000 €; 2022: 30.000 €). Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg übernimmt lt. Vereinbarung einen Teil des Vertragscontrollings zum Verkehrsvertrag Spree-Neiße-Netz II und stellt dem ZVON den entsprechenden Anteil in Rechnung. Ab dem Jahr 2025 ist vorgesehen, das Controlling intern durchzuführen.

Die Planung und Gestaltung des ÖPNV im Bereich der Euroregion NEISSE stellt für den ZVON ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit dar. Wie bereits in den Vorjahren werden hierfür Mittel für die Erstellung von Studien, Untersuchungen und Konzepten im Haushaltsplan eingestellt. Dafür werden im **Sachkonto 443107 – weitere Studien** Mittel in Höhe von **50.000 €** (2023: 50.000 €; 2022: 100.000 €) eingestellt. Im Finanzplanungszeitraum sind für die Jahre 2025 bis 2027 jeweils 50.000 € vorgesehen.

Im **Sachkonto 443123 – Beratung zur Vorbereitung SPNV-Vergabe 2030/31** werden im Haushaltsjahr **2024** Mittel im Umfang von **50.000 €** eingeplant (2023: 50.000 €; 2022: 50.000 €). Im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 jeweils 50.000 € vorgemerkt.

Für weitere Rechtsberatung wird im Sachkonto **443127 – Sonstige Rechtsberatung** für das Jahr **2024** mit **20.000 €** geplant (2023/2022: je 20.000 €) in den Folgejahren (2025 bis 2027) mit jeweils 20.000 €.

Im **Sachkonto 443129 – Geschäftsaufwendungen DeutschlandTicket / Tarif** (neue Bezeichnung – bisher: AzubiTicket Sachsen und SachsenTarif) werden für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jeweils Mittel in Höhe von **25.000 €** geplant (2023: 15.000 €;

2022: 25.000 €; 2021: 15.000 €). Mit den Mitteln sollen begleitende Maßnahmen wie z. B. die Fortführung der Kompetenzcenters Tarif Sachsen als zentrale Stelle für Tarife und Tarifweiterentwicklung sowie die EAV und das Monitoring DeutschlandTicket Sachsen und weiterhin die Arbeiten am Projekt Sachsen Mobil finanziert werden.

Im **Sachkonto 444101 – Steuerfall BgA (hoheitlicher Anteil)** werden Aufwendungen verbucht, die auf Grund der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen ZVON (BgA) und VON GmbH entstehen. Die Ein- und Ausgangsrechnungen der VON GmbH (z. B. Benzin, Bewirtung, Büromaterial) werden mit einem prozentualen Anteil dem ZVON BgA (hoheitlicher Anteil) zugeordnet. Dadurch entsteht zusätzlich eine Erstattung bzw. Zahllast an Vorsteuer/Umsatzsteuer für den ZVON BgA. Dieser hoheitliche Anteil an der Steuer wird dem Produkt ZVON BgA Sachkonto 444101 – Steuer, Versicherungen und Schadensfälle – Steuerfall BgA (hoheitlicher Anteil) zugeordnet. Für das Haushaltsjahr 2024 (sowie im Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027) werden im Sachkonto 444101 jeweils **40.000 €** kalkuliert (2023: 40.000 €; 2022: 40.000 €).

## Ordentliches Ergebnis

Das Ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im jeweiligen Haushaltsjahr dar. Auf Grundlage der veranschlagten Erträge (Pos. 10 EH (Ergebnishaushalt) 70.379.942 €) und Aufwendungen (Pos. 18 EH 72.772.166 €) plant der ZVON für das Haushaltsjahr **2024** mit einem voraussichtlichen **ordentlichen Ergebnis** (EH Pos. Nr. 19) in Höhe von **-2.392.224 €** (2023: -389.333 €; 2022: 892.996 €). Im Finanzplanungszeitraum wird das ordentliche Ergebnis wie folgt geplant: 2025: -2.384.892 €; 2026: -5.465.396 €; 2027: - 5.584.465 €).

## Veranschlagtes Gesamtergebnis

Das **veranschlagte Gesamtergebnis** plant der ZVON für das Haushaltsjahr **2024** mit **-2.392.224 €** (EH Pos. 28 / 2023: -389.333 €; 2022: 892.996 €);).

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 ist der Jahresabschluss 2021 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von voraussichtlich 1.979.636,49 € aufgestellt und durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz geprüft. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wird voraussichtlich in der 79. Verbandsversammlung am 28.11.2023 erfolgen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 befindet sich in der Aufstellung.

Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 wird ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von 2025: 2025: -2.384.892 €; 2026: -5.465.396 €; 2027: - 5.584.465 €) geplant.

---

In Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern ist zwingend zu klären, mit welchen Maßnahmen das veranschlagte negative Ergebnis vermieden bzw. reduziert werden kann.

Des Freistaates muss die Regionalisierungsmittel des Bundes, welche deutlich erhöht wurden, den Zweckverbänden weitergeben. Geschieht dies nicht oder nur unzureichend müsste der ZVON SPNV-Leistungen im Umfang zwischen 200.000 und 300.000 Zkm je Jahr abbestellen. Das entspricht in etwa der Höhe der bei der DLB bestellten Zusatzverkehre zwischen Görlitz und Bischofswerda sowie der bei der ODEG bestellten Taktverdichtungen auf der RB 64 (Görlitz – Hoyerswerda) und RB 65 (Görlitz – Cottbus).

Konkretere Angaben sind derzeit nicht möglich, da sich die wirtschaftlichen Auswirkungen von Zugstreichungen bei den jeweiligen Zugangeboten unterschiedlich auswirken. Beispielsweise ist zu beachten, dass Zugleistungen im Wesentlichen als Hin- und Rückleistung auf einer Strecke zu betrachten sind. Singuläre Streichungen „nur“ einer Hinfahrt führen daher zu geringeren „Einsparungen“, da die Rückleistung trotzdem noch erbracht werden muss und der Triebwagen dazu zur Verfügung stehen muss.

Mit der DLB und der ODEG sind bereits erste Gespräche über denkbare Abbestellungen von SPNV-Leistungen geführt worden. Diese Gespräche müssten, sollte die o. g. Kompensation der fehlenden Mittel tatsächlich ausbleiben, konkret geführt werden. Über den aktuellen Stand wird mündlich informiert.

Die Gespräche mit dem Freistaat sind sehr konstruktiv und geben Grund zur Hoffnung, dass der Freistaat seiner Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und dem öffentlichen Nahverkehr mit Bussen (ÖSPV) auf kommunaler Ebene gerecht wird. Die Ergebnisse sind abzuwarten auch wenn sich der Beschluss des Haushaltes dadurch verzögert. Die Beschlussfassung mit bestehenden Finanzierungsgrundlage würde ein falsches Bild abgeben und müsste mit großem Aufwand nach Vorlage aktualisierter Finanzierungsgrundlagen korrigiert werden.

Die Zweckverbandsversammlung des ZVON nimmt die Informationsvorlage am 28. November 2023 zur Kenntnis.

## **Anlagenverzeichnis**

### **Anlage 1: Entwurf Haushaltsplan 2024 (Ergebnishaushalt)**